

**Bekanntmachung
des Finanz- und Wirtschaftsministeriums
über den Gesamtbetrag
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das Jahr 2014**

vom 12. Februar 2015

Az.: 2-2221.2-04/37

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2014 auf

561.434.340,34 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen: 549.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung
des Rechnungsjahres 2013 5,50 EUR

Am 10.03.2015 werden somit ausgezahlt: 12.434.345,84 EUR.